

Orientierungshilfen für die Medienberichterstattung über Kinder und Jugendliche

INFORMATIONEN ZU ZUSTIMMUNG UND DATENSCHUTZ

Medienberichte über die Arbeit und Projekte mit jungen Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Öffentliche Sichtbarkeit trägt dazu bei, die Jugendarbeit darzustellen, ihre Bedeutung hervorzuheben und ihre Wirksamkeit sichtbar zu machen.

Gleichzeitig gilt: Das Wohl, der Schutz und die Sicherheit junger Menschen haben oberste Priorität. Die folgenden Orientierungshilfen unterstützen eine verantwortungsvolle und respektvolle Berichterstattung.

ZUSTIMMUNG UND DATENSCHUTZ

Grundsätzlich gilt: Für die Veröffentlichung von Fotos, Videos, Namen oder anderen personenbezogenen Daten braucht es die Zustimmung der betroffenen Person. Bei Kindern und Jugendlichen ist zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsverantwortlichen erforderlich.

In Italien gilt: Minderjährige unter 14 Jahren benötigen grundsätzlich die Zustimmung der Erziehungsverantwortlichen. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres können Minderjährige gemäß Art. 2-quinquies DSGVO selbst in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einwilligen, soweit es um das direkte Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft geht. Für andere Veröffentlichungen, insbesondere Fotos, Videos und Namensnennungen in der Öffentlichkeitsarbeit, ist im Einzelfall weiterhin sorgfältig zu prüfen, ob zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich oder jedenfalls aus Schutzgründen einzuholen ist.

Anforderungen an die Zustimmung:

Die Zustimmung muss freiwillig, informiert und nachvollziehbar erfolgen.

Das bedeutet:

- Die betroffenen Personen werden verständlich über Zweck, Art und Verwendung der Aufnahmen informiert.
- Die Zustimmung erfolgt freiwillig und darf nicht unter Druck entstehen.
- Die Einwilligung wird schriftlich dokumentiert.
- Eine erteilte Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Die entsprechende Einwilligung bzw. Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist vorzugsweise schriftlich einzuholen, sorgfältig zu dokumentieren und sicher aufzubewahren.

Der Widerruf wirkt für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt unberührt, sofern die Einwilligung ursprünglich wirksam war. Ab Zugang des Widerrufs dürfen die betreffenden Daten grundsätzlich nicht weiterverwendet werden, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht; veröffentlichte Inhalte sind, soweit rechtlich und technisch möglich, zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten kann jederzeit Kontakt mit netz | Dachverband Offene Jugendarbeit KDS, dem Südtiroler Jugendring oder der Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD) aufgenommen werden.

WENN KEINE ZUSTIMMUNG ALLER PERSONEN VORLIEGT

Es kann Situationen geben, in denen nicht von allen anwesenden Personen eine Zustimmung eingeholt werden kann, etwa bei offenen Veranstaltungen.

In solchen Fällen gilt:

- kritisch hinterfragen, ob die Fotos tatsächlich notwendig sind
- falls ja, die Bildgestaltung entsprechend anpassen, zum Beispiel durch:
 - Aufnahmen von hinten
 - Detailfotos (z. B. Hände, Materialien, Spielsituationen)
 - weitere Einstellungen ohne erkennbare Gesichter
 - oder gegebenenfalls Unkenntlichmachung von Gesichtern

So kann der Moment dokumentiert werden, ohne dass Personen identifizierbar sind.

VORBILDWIRKUNG BEWUSST WAHRNEHMEN

Organisationen haben eine Vorbildfunktion. Der Umgang mit Fotos und Medien zeigt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:

- was im Internet bzw. sonstigen Medien veröffentlicht werden kann,
- dass Inhalte oft lange oder dauerhaft online bleiben,
- und dass ein späterer Widerruf oder das vollständige Entfernen nicht immer möglich ist.

Gerade bei Veröffentlichungen im Internet empfehlen die Leitlinien der Datenschutzbehörde besondere Zurückhaltung (z. B. eingeschränkte Sichtbarkeit, bewusste Bildauswahl, zurückhaltende Veröffentlichung personenbezogener Informationen).

Ein bewusster und zurückhaltender Umgang mit Medien stärkt daher nicht nur den Datenschutz, sondern auch die Medienkompetenz aller Beteiligten.

GRUNDSÄTZE FÜR EINE ACHTSAME BERICHTERSTATTUNG

Wichtig ist:

- Berichte achten die Würde und Persönlichkeit junger Menschen.
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht und wertschätzend dargestellt.
- Junge Menschen können – wenn sie möchten – ihre eigene Sichtweise einbringen.
- Sie werden nicht auf Rollen wie „Opfer“, „Problemfall“ oder „Erfolgsgeschichte“ reduziert.
- Vor dem Erstellen von Fotos, Videos oder Interviews werden Kinder, Jugendliche und Erziehungsverantwortlichen verständlich informiert.
- Bei Berichten über einzelne junge Menschen wird die Zustimmung eingeholt – bei Minderjährigen gemeinsam mit den Erziehungsverantwortlichen.
- Persönliche oder sensible Informationen werden geschützt und nicht unnötig veröffentlicht.
- Namen werden nur genannt, wenn dies im Interesse des jungen Menschen liegt und alle Beteiligten ausdrücklich zustimmen. Alternativ können Pseudonyme verwendet werden.
- Kinder und Jugendliche werden passend gekleidet und respektvoll dargestellt.
- Auch bei Archivmaterial gelten dieselben Schutzstandards.

BESONDERE SCHUTZMAßNAHMEN

Bei strukturell benachteiligten Menschen ist besondere Vorsicht geboten.

Dazu zählen unter anderem:

- junge Menschen, die Gewalt erlebt haben
- junge Menschen mit Behinderungen
- junge Menschen mit schweren Erkrankungen
- junge Menschen, denen Straftaten vorgeworfen werden oder die solche begangen haben
- junge Menschen, die ausgebeutet wurden
- geflüchtete, asylsuchende oder binnenv Vertriebene Kinder und Jugendliche
- traumatisierte Kinder nach Krisen oder Katastrophen

Wichtig: In diesen Fällen müssen mögliche Risiken sorgfältig abgewogen werden. Eine Veröffentlichung erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit der Organisation.

HILFREICHE HINWEISE AUS DER PRAXIS

- Im Zweifel anonymisieren: Weniger Details sind oft mehr – und sicherer.
 - Sprache bewusst wählen: Sensible, klare und nicht wertende Formulierungen verwenden.
 - Bilder gezielt wählen: Lieber Situationen zeigen als Gesichter. Rückenansichten oder symbolische Motive funktionieren oft sehr gut.
 - Kinder nicht drängen: Ein „Nein“ ist immer in Ordnung – auch wenn Erziehungsverantwortliche zugestimmt haben.
 - Langfristig denken: Inhalte im Internet bleiben. Was heute harmlos wirkt, kann später belastend sein.
 - Rücksprache halten: Bei Unsicherheiten lieber einmal mehr intern nachfragen als vorschnell zu veröffentlichen.
- Ziel ist eine Berichterstattung, die informiert, ohne zu verletzen – die sichtbar macht, ohne bloßzustellen – und die junge Menschen stärkt, statt sie zu gefährden.

